

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

21. Mai 2024

B 26

Änderung der Kantonsstrasse K 11, Abschnitt Dorf bis Unterdorf, Gemeinde Alberswil

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Bereich Dorf bis Unterdorf in der Gemeinde Alberswil zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 16,9 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 11 verläuft im Bereich Dorf bis Unterdorf in der Gemeinde Alberswil grösstenteils unmittelbar entlang der Wigger und im Anschluss entlang des Dorf- beziehungsweise Mülibachs. Die im Projektperimeter liegenden Stützmauern zwischen der Kantonsstrasse und den Gewässern sowie die im Projektperimeter liegenden zwei Bachdurchlässe im Bereich Oberdorf und Unterdorf sind in einem schlechten bis sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem weist die Fahrbahn der Kantonsstrasse K 11 im Projektperimeter einen schmalen Querschnitt auf, der den heutigen Bedürfnissen hinsichtlich Verkehrssicherheit und -qualität nicht mehr genügt. Schliesslich entsprechen die Bushaltestellen Dorf und Unterdorf in der heutigen Ausgestaltung weder den aktuellen verkehrstechnischen Anforderungen noch den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

Mit dem vorliegenden Projekt werden die Stützmauern entlang des Dorf- und Mülibachs und die beiden Bachdurchlässe ersetzt. Zudem wird die Stützmauer entlang der Wigger saniert und im Kronenbereich angepasst. Diese Massnahmen ermöglichen den Ausbau der Strasse gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien bei einer gleichzeitigen Sanierung. Weiter werden die Bushaltestellen Dorf und Unterdorf entsprechend den Vorgaben des BehiG ausgebaut und die Strassenentwässerung den aktuellen Vorgaben angepasst.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Abschnitt Dorf bis Unterdorf in der Gemeinde Alberswil.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 11 im Bereich Dorf bis Unterdorf in Alberswil verläuft grösstenteils unmittelbar entlang der Wigger und im Anschluss entlang des Dorf- beziehungsweise Mülibachs. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von rund 800 Metern. Die Strasse ist für die heutigen Verhältnisse nicht breit genug.

Die im Projektperimeter liegenden Stützmauern zwischen der Kantonsstrasse und den Gewässern sowie die zwei Bachdurchlässe sind in einem schlechten bis sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem weist die Fahrbahn der Kantonsstrasse im Projektperimeter einen schmalen Querschnitt auf, der den heutigen Bedürfnissen hinsichtlich Verkehrssicherheit und -qualität nicht mehr genügt. Weiter ist der Straßenoberbau (inklusive Fundation) in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Auch die Strassenentwässerung entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Zudem erfüllen die Bushaltestellen Dorf und Unterdorf in der heutigen Ausgestaltung weder die aktuellen verkehrstechnischen Anforderungen noch die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetzes, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR [151.3](#)). Das Projekt ist im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen als Massnahme 25 im Topf A enthalten.

2 Übersichtsplan

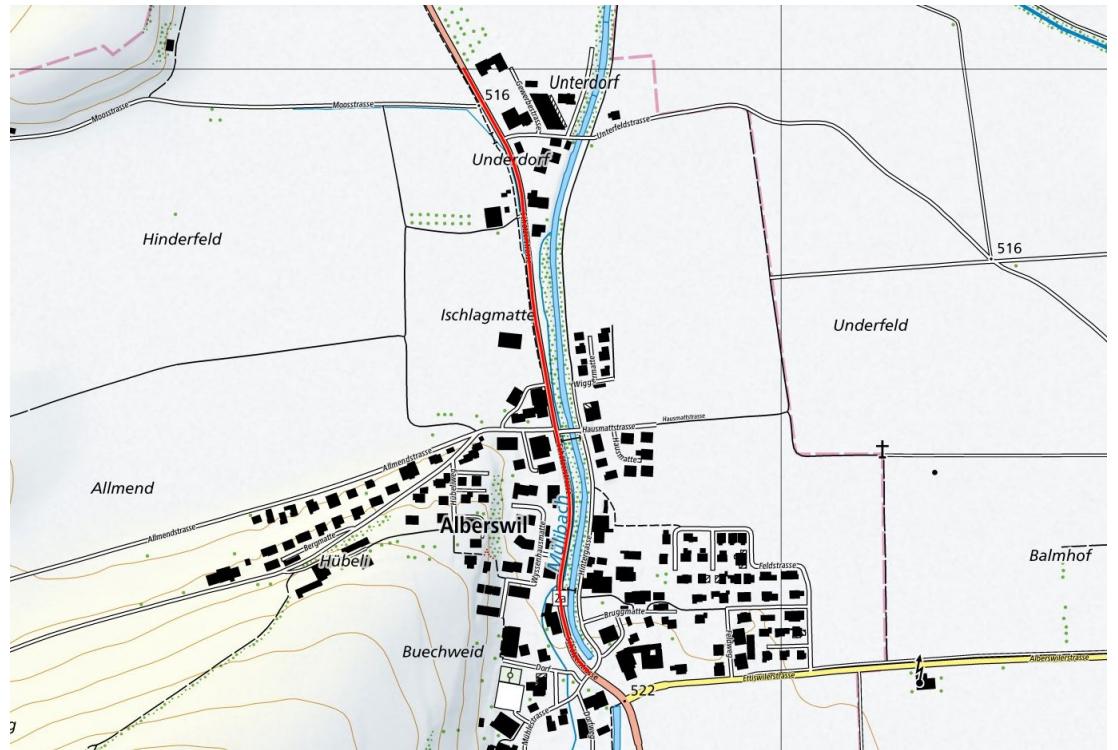


Abb. 1: Ausbauabschnitt der Kantonstrasse K 11 (rot gekennzeichnet)

3 Projekt

3.1 Ziele

Mit dem Projekt sollen alle Kunstbauten im Projektperimeter saniert respektive ersetzt werden, wo es notwendig ist. Zudem soll die gesamte Strassenanlage technisch auf den neusten Stand gebracht werden.

3.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Sanierung und Anpassung der Stützmauer längs der Wigger,
- Ersatzneubau der Stützmauer längs des Mülibachs im Dorf,
- Ersatz der Stützmauer längs des Mülibachs im Bereich Unterdorf durch eine Verlegung des Bachs, was neu Böschungen anstatt der Stützmauer ermöglicht,
- Führung des Rad-/Gehwegs neu direkt entlang der Fahrbahn der Kantonstrasse,
- Ersatzneubauten der Durchlässe im Oberdorf und im Unterdorf,
- Ausbau der Kantonstrasse mit der Verbreiterung der Fahrbahn im Regelfall auf 6,8 Meter sowie einem Bankett von 0,5 Metern entlang der Stützmauern,
- BehiG-gerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen Dorf und Unterdorf,
- neue Schutzinsel beim Fussgängerübergang Unterdorf,
- Entwässerung der Fahrbahn über eine neue Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA),
- Anpassung der Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auf dem Grundstück Nr. 89, Grundbuch Alberswil.



Abb. 2: Bushaltestelle Alberswil Dorf in Richtung Schötz



Abb. 3: Stützmauer entlang Mülikanal im Bereich Alberswil Unterdorf, Richtung Schötz

4 Auflage-und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Das Projekt lag vom 22. Juni bis 11. Juli 2022 in der Gemeinde Alberswil öffentlich auf. Im Rahmen der Planauflage wurden acht Einsprachen eingereicht. Sechs Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Eine dieser beiden Einsprachen hat unser Rat teilweise gutgeheissen. Im Übrigen hat er die Einsprachen als erledigt erklärt oder abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

4.2 Stellungnahmen

Der Gemeinderat Alberswil stimmt dem Kantonsstrassenprojekt zu. Seine Anliegen werden, soweit zweckmässig, berücksichtigt.

Auch die zur Stellungnahme eingeladenen Dienststellen Raum und Wirtschaft, Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald sowie Immobilien sowie die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei, der Verkehrsverbund Luzern und die Fachstelle Luzerner Wanderwege sind mit dem Projekt einverstanden. Deren Anliegen und Auflagen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt.

4.3 Beurteilung des Projekts

Unser Rat erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen als im öffentlichen Interesse liegend, notwendig sowie zweck- und verhältnismässig. Die technische Integrität der Anlage wird wiederhergestellt, womit ein schadens- und mängelfreier Zustand der Anlagen gewährleistet wird. Die gewässerökologischen und hydraulischen Vorgaben, die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Strassenentwässerung und diejenigen des [BehiG](#) werden umgesetzt. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der betroffenen Gemeinde, der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der kantonalen Fachstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

4.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 21. Mai 2024 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Abschnitt Dorf bis Unterdorf in der Gemeinde Alberswil unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat bewilligt.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 634'000.00
	Baukosten	Fr. 10'837'000.00
	Honorare	Fr. 2'451'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr. 1'670'800.00
	Total	Fr. 15'592'800.00
	8,1 % MwSt.* und Rundung	Fr. 1'307'200.00
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Fr. 16'900'000.00</u>

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis April 2023.

* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

6 Finanzierung

Von den veranschlagten Gesamtkosten von 16,9 Millionen Franken sind 9,15 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 007, Projekt 10845.1 zu belasten. Die übrigen veranschlagten Kosten von 7,75 Millionen Franken für die Sanierung der Kunstbauten gehen zulasten des Buchungskreises 2050, Konto 5010 0005, CO-Objekt 2050 3040 001, Projekt 10845.3 (Durchlässe) beziehungsweise 2050 3050 001, Projekt 10845.4 (Stützmauern).

7 Ausführung

Nach der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2024: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
ab 2027: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) für die Kantonsstrassen ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 11, Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse.

Im Bauprogramm 2023–2026 ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) und im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 ([Botschaft B 128](#) vom 22. August 2022) sind für das Strassenprojekt 14,5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentwurf um 2,4 Millionen Franken überschritten. Die Gründe dafür

sind hauptsächlich die Komplexität, veränderte Rahmenbedingungen und die Teuerung. Insbesondere waren detaillierte Variantenbetrachtungen bei einzelnen Kunstbauten sowie der Abwasserbehandlungsanlage (SABA) notwendig.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 21. Mai 2024

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Fabian Peter
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Dekret

**über einen Sonderkredit für die Änderung der
Kantonsstrasse K 11, Abschnitt Dorf bis Unterdorf,
Gemeinde Alberswil**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. Mai 2024,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, im Abschnitt Dorf bis Unterdorf, Gemeinde Alberswil, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 16,9 Millionen Franken (Preisstand April 2023) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

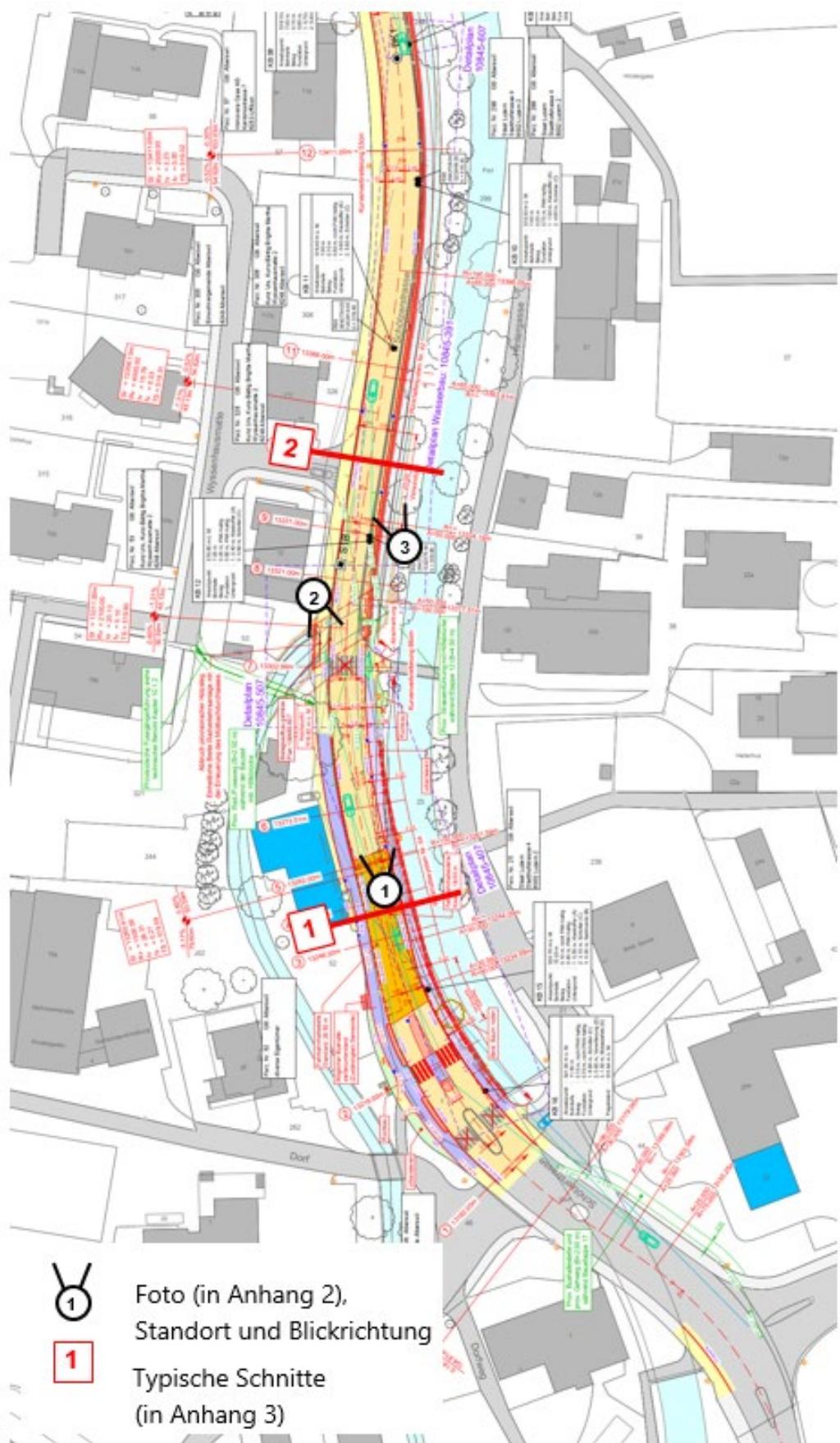
Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Situationspläne

Anhang 2 Fotodokumentation

Anhang 3 Typische Schnitte

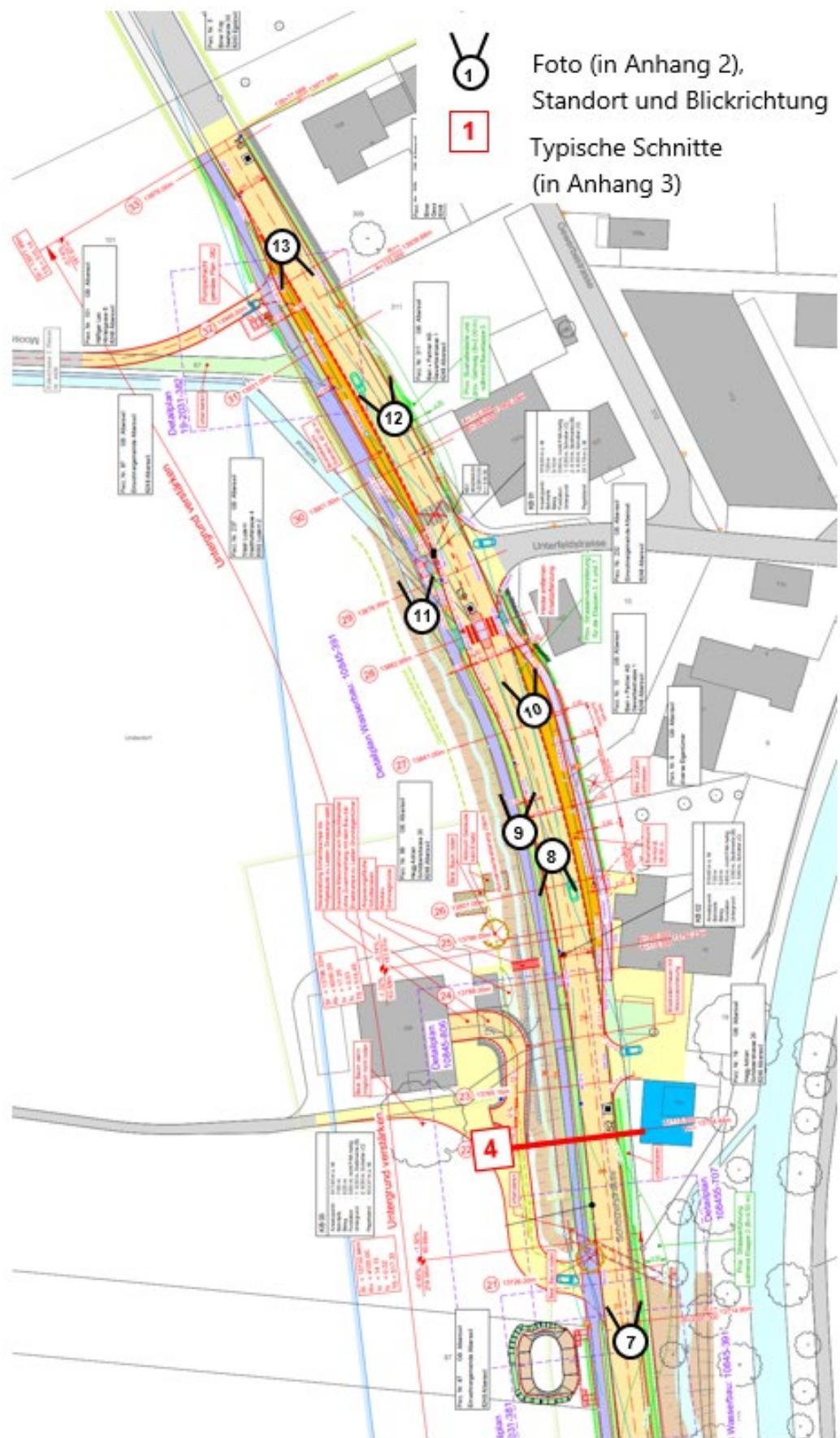
Situationspläne



Abschnitt 1: Einmündung K 12 bis Wyssenhausmatte 6



Abschnitt 2: Wyssenhausmatte 6 bis Ischlagmatte



Abschnitt 3: Ischlagmatte bis Unterdorf

Fotodokumentation



Foto 1: Bushaltestelle Alberswil Dorf



Foto 2: Mülibachdurchlass in Richtung Willisau



Foto 3: Stützmauer entlang des Mülibachs in Richtung Schötz



Foto 4: Knoten Schötzer-/Allmend-/Mittelfeldstrasse in Richtung Schötz



Foto 5: Mülibach zwischen Kantsosstrasse und Wigger in Richtung Schötz



Foto 6: Kantsosstrasse in Richtung Schötz auf der Höhe Ischlagmatte



Foto 7: Mülibachdurchlass Unterdorf, Blickrichtung Schötz



Foto 8: Mülikanal zwischen Kantonstrasse und Rad-/Gehweg in Richtung Willisau



Foto 9: Stützmauer entlang Mülikanal im Bereich Alberswil Unterdorf, Richtung Schötz



Foto 10: Bushaltestelle Alberswil Unterdorf in Richtung Schötz



Foto 11: Rad-/Gehwegbrücke über den Mülikanal in Richtung Schötz

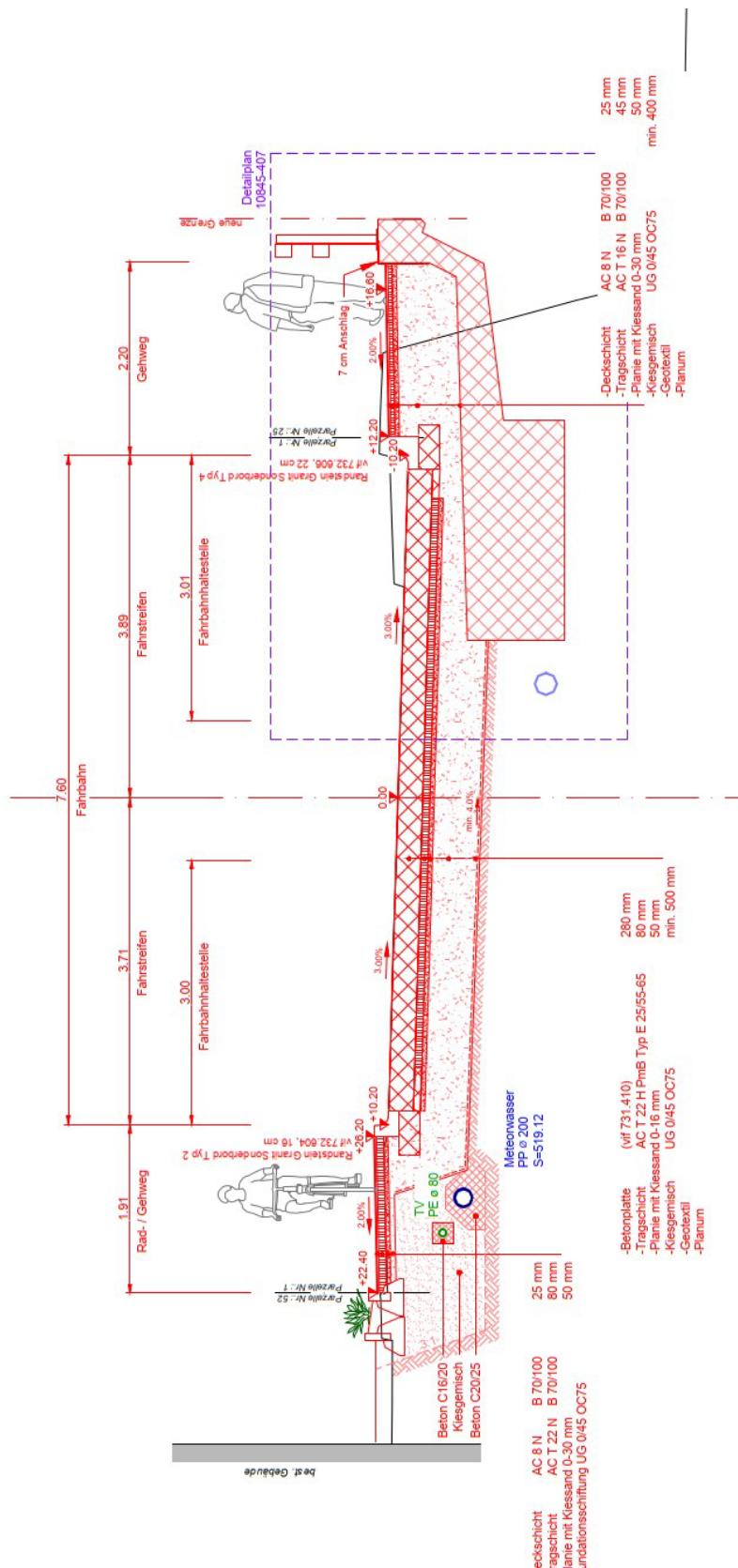


Foto 12: Bushaltestelle Alberswil Unterdorf in Richtung Willisau

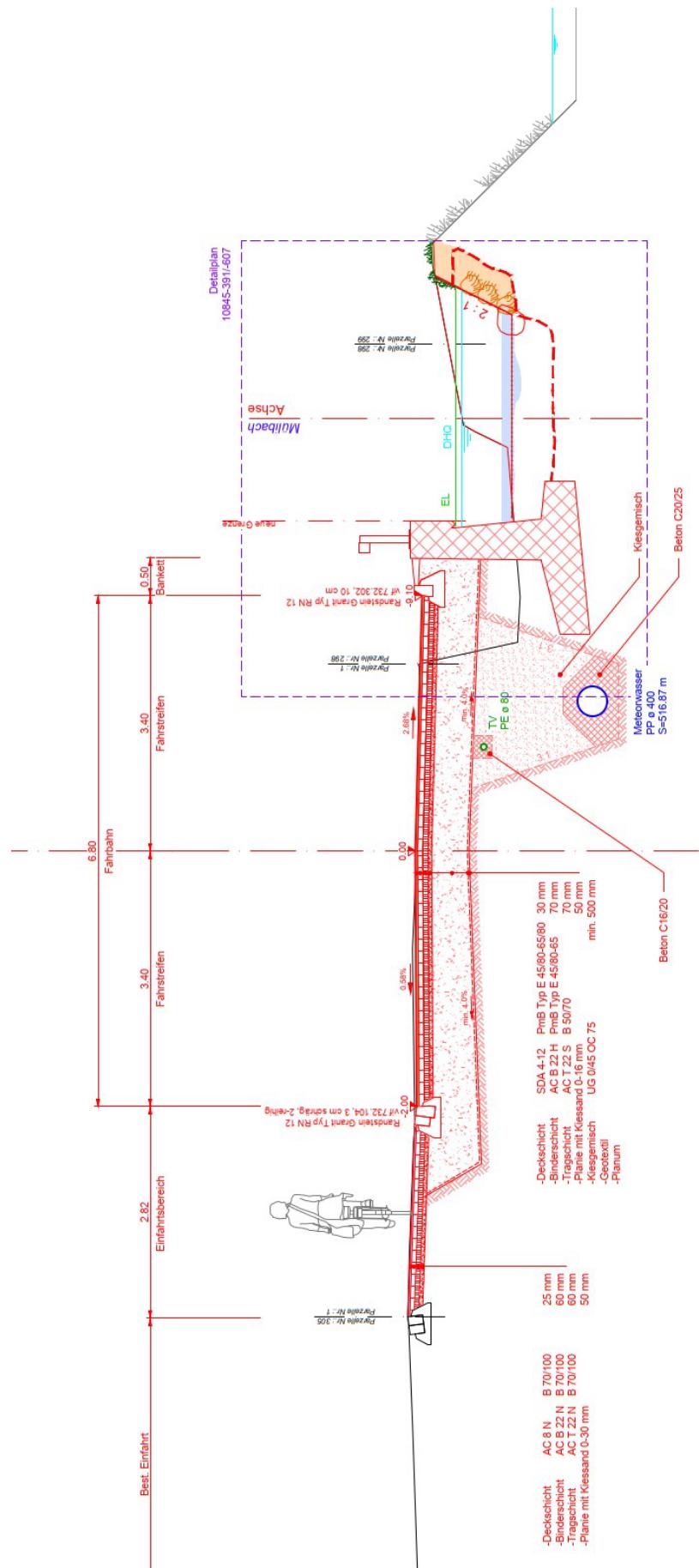


Foto 13: Ortsbeginn Alberswil in Richtung Willisau

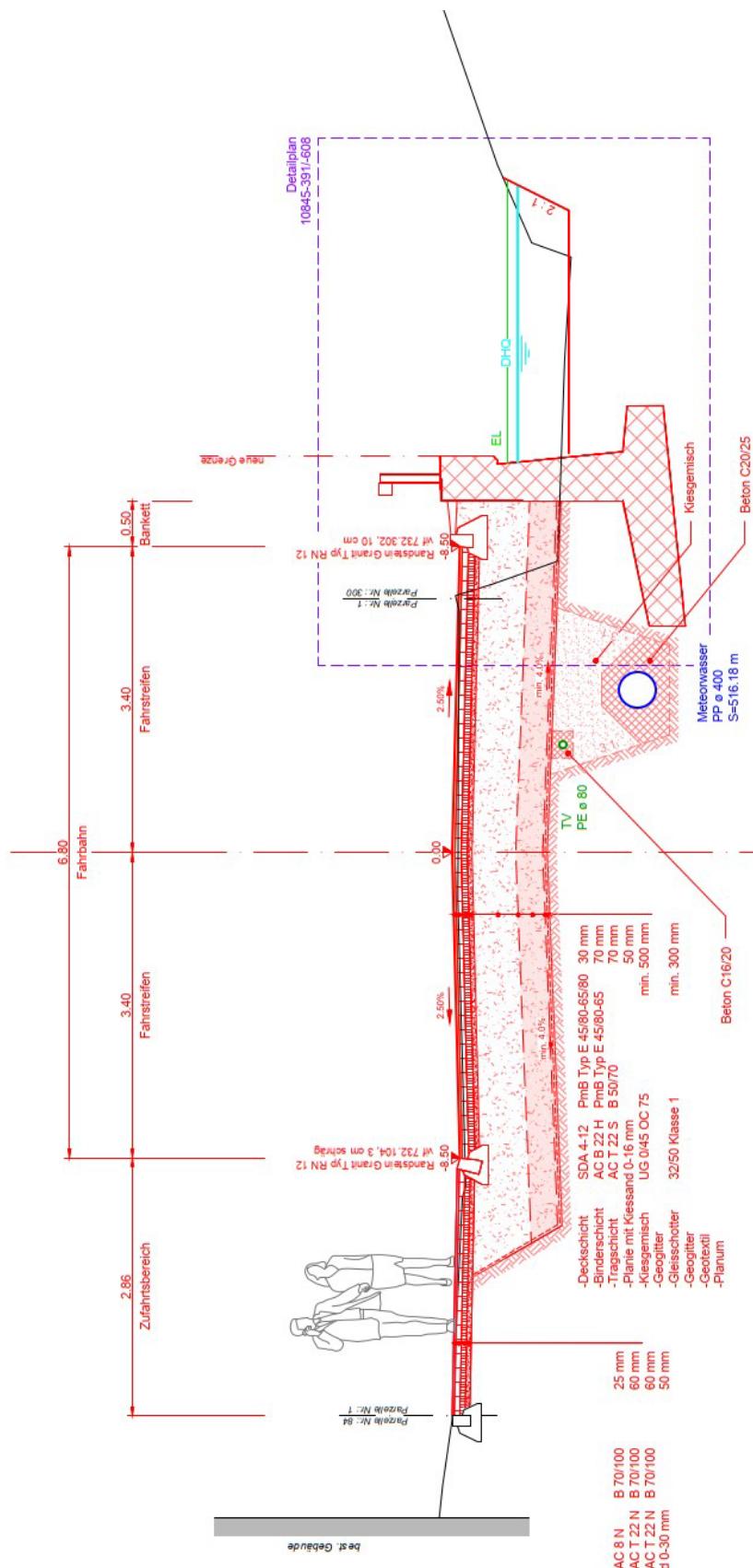
Typische Schnitte



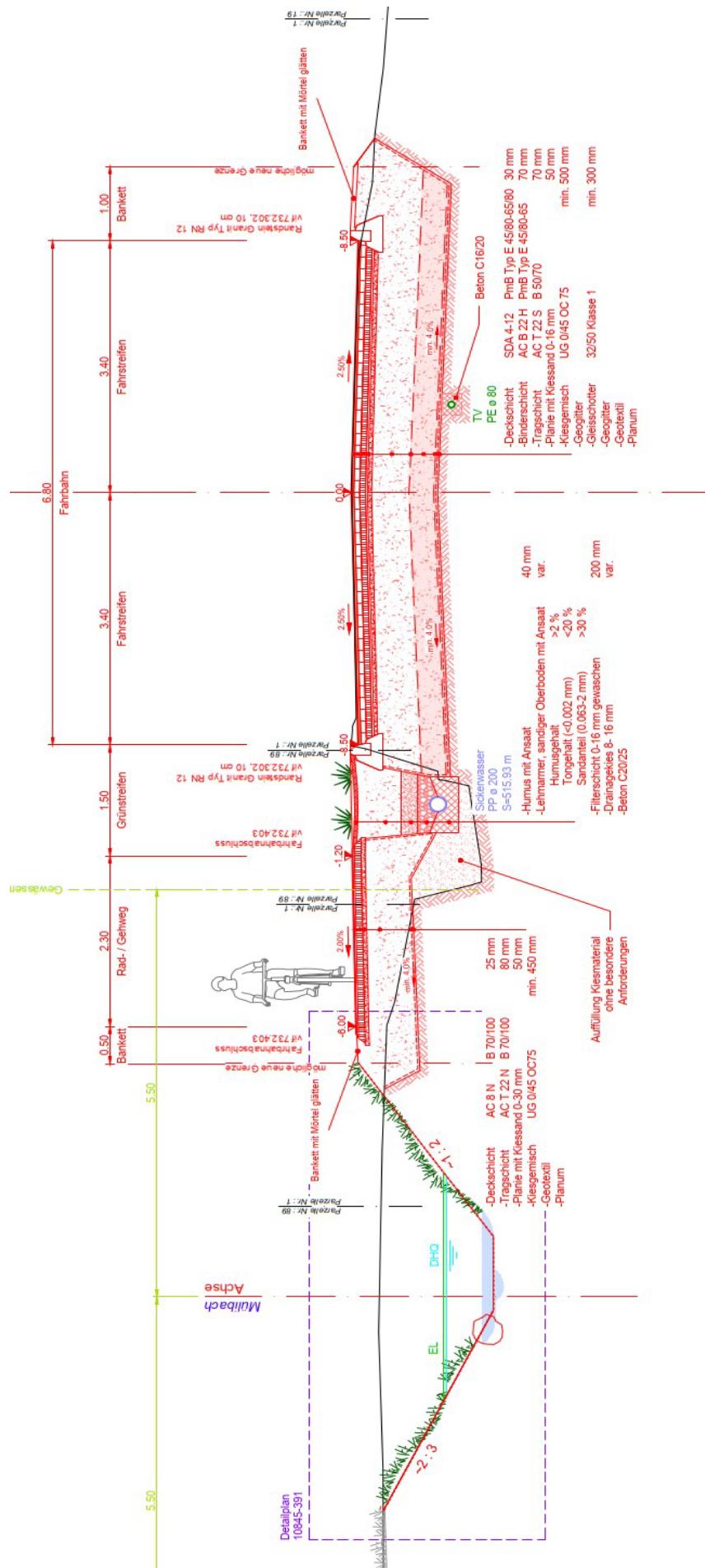
Schnitt 1



Schnitt 2



Schnitt 3



Schnitt 4

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch